

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 68.

Dienstag den 25. August

1857.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispartige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Ämtliche Anzeigen.

Oberamtsgericht Nagold.

Nach dem Gesetze über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. August 1849 (Reg.-Bl. Nr. 52) ist von dem Vorsteher jeder Gemeinde unter Zuziehung der beiden ersten Gemeinderäthe (nach der Eihordnung) ein Verzeichniß der innerhalb der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu den Verurtheilungen eines Geschworenen fähig sind, zu fertigen, sodann nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung, acht Tage lang auf dem Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, und bis zum 3. Oktober d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden.

Indem die Ortsvorsteher auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, wird denselben nachstehende Weisung ertheilt:

I. In jenes Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten, unter Angabe ihres Tauf- und Geschlechtnamens, ihres Standes oder Gewerbes mit Ausschluß

- 1) derjenigen, welchen die staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Zeit entzogen sind,
- 2) eines Jeden, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, so lange er nicht die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaß-Vertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat,
- 3) solcher Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, oder
- 4) in den letztverflohenen drei Jahren — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks z. B. einer Krankheit oder Thenerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit empfangen,
- 5) derjenigen, welche an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, wie namentlich Taube, Stumme, Blinde, Wahnsinnige, Blödsinnige,
- 6) der Dienstboten, Geistlichen, Polizeioffizianten einschließlich der Mitglieder des Landjägerkorps und aktiven Militärpersonen, Oberamtmann, Oberamtsaktuar und diejenigen, welche ein ständiges Richteramt bekleiden.

II. Die öffentliche Bekanntmachung, daß dieses Verzeichniß aufgelegt sei, hat

so gleich nach dessen Entwerfung auf ordentliche Weise zu erfolgen.

III. Die Entwerfung hat so zeitig zu geschehen, daß das Verzeichniß spätestens vom 10. September an aufgelegt werden kann.

IV. Sollten Einwendungen gegen dasselbe erhoben werden, so hat der Gemeinderath die Berücksichtigung der Liste zu verfügen, wo er jene begründet findet, wo nicht, dieses dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen zu geben, es darf jedoch weder in dem einen noch in dem andern Fall der zu Einsendung der Liste festgesetzte äußerste Termin (vergl. Ziff. VI.) versäumt werden.

V. Zugleich mit der Liste, in welche also genau alle diejenigen über 30 Jahre alten und in der Gemeinde wohnenden Staatsbürger, so weit sie nicht nach oben I. sub. 1—6 ausgenommen, aufzuführen sind, ist ein abgeordnetes Gutachten des Gemeinderaths einzusenden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen erachtet, wobei nach Art. 71 des Gesetzes auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu Bezeichnenden und darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob dieselben zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen.

VI. Längstens an dem auf Samstag den 3. Oktober d. J. fallenden Botentag ist bei Vermeidung eines Wartboten dieses Gutachten nebst der Liste mit einer Beurkundung, daß letztere der gesetzlichen Vorschrift gemäß entworfen und aufgelegt worden sei, von dem Ortsvorsteher einzusenden.

Den 24. August 1857.

K. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

K. Oberamt Nagold.

Das statistisch-topographische Bureau, zu dessen Arbeiten die Vollendung der nach Oberamts-Bezirken abgetheilten Beschreibung des Königreichs gehört, hat die Beschreibung des Oberamts Nagold dem Finanz-Affessor Paulus übertragen, welcher zu Sammlung der erforderlichen Notizen sich in nächster Zeit in dem diesseitigen Bezirk einfunden wird.

Die K. Pfarr- und Schultheißenämter werden unter Beziehung auf die K. Verordnung vom 26. März 1821 Reg.-Blatt S. 155 und die Ministerial-Befugung vom 5. Juni 1856 Reg.-Blatt S. 173 ersucht,

beziehungsweise angewiesen, dem Affessor Paulus die erforderliche Auskunft zu geben.
Den 22. August 1857.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

K. Oberamt Nagold.

Es ist dem Oberamt angezeigt worden, daß in einzelnen Gemeinden des Bezirks der Mißbrauch unter den Schweinen herrsche.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden auf den Erlaß des K. Medicinal-Collegiums vom 19. Juli 1822 Reg.-Blatt S. 491 hingewiesen und beauftragt, dem Oberamt unverzüglich Bericht zu erstatten.

Den 24. August 1857.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

K. Oberamtsgericht Nagold.
Haiterbach.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagsfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot so gleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen
Conrad Krauß, Weber, jetzt Tagelöhner
in Haiterbach.

Dienstag den 29. Sept. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Haiterbach.

Nagold, den 20. Aug. 1857.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

2) Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.
Holz-Verkauf.
Am Freitag, Samstag, Montag,
den 28., 29., 31. August,
im Staatswald Dickmerwald, Abth.

Brühlberg:
25³/₄ Klasten eichene Scheiter und
Prügel,
86³/₄ Klast. buchene,
11¹/₂ „ birkene,
5¹/₂ „ aspene,
148¹/₄ „ Nadelholzscheiter u. Prügel,
10350 Stück eichene, buchene, birkene,
erkene, gemischte, Nadelholz-
wellen.

Zusammenkunft:
am 1ten Tag beim Waldecker Hof,
Morgens 8 Uhr,
am 2ten Tag bei der Herrschaftbrücke,
am 3ten Tag bei den Bronnentrögen.
Am Freitag den 4. September,
im Staatswald Dickmerwald, Abth.

Brühlberg:
6 Eichen mit . . . 187,1 C.
17 Hagenbucher } mit . 688,6 C.
10 Blattbucher }
15 Birken 162,8 C.
7 Linden 237,4 C.
195 Nadelholzstangen, 4—7" stark, 30
bis 50' lang,
715 dergleichen bis 4" stark, 11—35'
lang;

ferner im Staatswald Kentheimerberg:
94 Stangen, 4—7" stark, 31—50'
lang,
540 dergleichen bis 4" stark, 10—30'
lang;

Weiler, Abth. 3:
28 Nadelholzstangen, 4—7" stark,
31—50' lang,
247 dergleichen bis 4" stark, 10—15'
lang.

Zusammenkunft
Morgens 8 Uhr
bei den Bronnentrögen.
Wildberg, 15. Aug. 1857.
Königl. Forstamt.
Niethammer.

2) Rentamt Berneck.
Lang- und Brennholz-Verkauf.
Am Freitag den 28. August,
Vormittags 10 Uhr,
werden aus den Freiherrl. v. Gültlingen's-
chen Waldungen im Gasthaus zum Wald-
horn dahier

23 Stämme Langholz,
2³/₄ Klasten buchene Scheiter und
Prügel, und
33 Klasten tannene Scheiter und
Prügel
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert,
wobei die Liebhaber sich einfinden wollen.
Den 18. August 1857.

Freiherrl. v. Gültlingen'sches
Rentamt.

2) Dornstetten,
Oberamts Freudenstadt.
Holz-Verkauf.
Am Dienstag den 1. Sept. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde aus dem Ge-
meindewald Heiligenrain, Schlag Kapf,
300 Stämme Flossholz, vom 30—90er,
und 80 Stücke Säglöße, gegen baare Be-
zahlung, wozu Liebhaber aufs hiesige Rath-
haus eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß bei gutem Erlös
gleich weitere 200 Stämme Flossholz zum
Verkauf kommen, und das Gesammtholz
von schönster Qualität und zur Abfuhr gut
gelegen ist.

Den 20. Aug. 1857.
Stadtschultheißenamt.
Braun.

Spielberg,
Oberamts Nagold.
Gefundener Ring.
Auf der Straße zwischen Spielberg und
dem Schornhardtswald wurde ein goldener
Ring gefunden, den der Eigenthümer ge-
gen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei
der unterzeichneten Stelle abholen kann.
Den 21. Aug. 1857.

Schultheißenamt.
Gall.

Herrenberg.
Brunnenteichel-Ankauf.
Die Lieferung von 200 Stück forcheneu
Brunnenteicheln wird demjenigen, welcher
bis

Samstag den 29. d. M.,
Mittags 1 Uhr,
das billigste Offert gemacht haben wird,
der Akford überlassen werden.

Bedingungen:
1. Die Teichel müssen 14' lang, am
schwachen Theil 8 volle Decimalsoll
stark, vollkommen gerade, so viel
wie möglich ohne Aeste sein, und aus
frischgehauenen Stämmen bestehen.
2. An der Lieferung muß binnen 14 Ta-
gen 15 Stücke, der Rest bis Ende
Oktober, und frei zur städtischen
Teichelgrube an der Ruffinger Straße
erfolgen.

Stadtpflege.
Kienzle.

Barth,
Oberamts Nagold.
Geld-Antrag.
Bei der Unterzeichneten liegen
500 fl.
gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen
parat.

Gemeindepflege.
Schwemmle.

Hochdorf,
Oberamts Horb.
Geld-Antrag.
Bei der Gemeindepflege dahier liegen
gegen gesetzliche Versicherung
1000 fl.

theilweise zu 5% zum Ausleihen parat;
sollte aber der ganze Posten gehen, so kann
es zu 4¹/₂% abgegeben werden.

Den 21. August 1857.
Gemeindepflege.
Kaz.

Privat-Anzeigen.

2) Böblingen.
Wir suchen eine Parthie for-
schene Teichel, 2¹/₂—3 Zoll weit
gebohrt, und am dünnsten Theil
nicht unter 8 Zoll dick, zu kau-
fen, und bitten um frankirte
Anträge.

Die Verwaltung der Zuckersabrik:
Lud. Werker.

2) Felsbansen,
Oberamts Nagold.
Fässer-Verkauf.
Bei der Unterzeichneten sind neue, un-
gebundene Fässer, von verschiedener Größe,
zu allen Getränken tauglich, billig zu haben.
Kaufer's Wittwe.

Neuweiler,
Oberamt Calw.
Der in Nr. 67 d. Blts. ausgeschriebene
Schrauben-Verkauf auf den Abbruch wird
hiemit zurückgenommen.
Den 21. Aug. 1857.

Aus Auftrag:
Ernst Stockinger
aus Berneck.

Schönbrunn,
Oberamts Nagold.
Geld anzuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen
100 fl.
Pfleghaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit
zum Ausleihen parat.
Friedrich Stockinger.

2) Spielberg,
Oberamts Nagold.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen ge-
setzliche Sicherheit
400 fl.
Pfleghaftsgeld zum Ausleihen parat.
Pfleger Friedrich Stichel,
Fuhrmann.

2) Ebhausen.
Der Unterzeichnete hat
50 fl.
Pfleghaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit
zum Ausleihen parat
Alt Daniel Kempf.

2) Gültlingen,
Oberamts Nagold.
Geld-Offert.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen ge-
setzliche Sicherheit
200 fl. und 100 fl.
Pfleghaftsgeld zum Ausleihen parat.
Stiftspflege Holzapfel.

Altenstaig.
Geld-Antrag.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen ge-
setzliche Sicherheit
150 fl.
Pfleghaftsgeld zum Ausleihen parat.
Bierbrauer Luß.

2) Hochdorf,
Oberamts Horb.
50—60 fl.
Pfleghaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit
hat anzuleihen
Joh. Martin Kaufer.

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Magold, 22. Aug. 1857.			Altenstaig, 19. Aug. 1857.			Freudenstadt, 15. Aug. 1857.			Calw, 15. Aug. 1857.			Tübingen, 21. Aug. 1857.			Heilbronn, 22. August 1857.			Viktualien-Preise. Magold. Alten- staig	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Dinkel, alter	7	6 20	6	7	6 32	6 30	—	—	—	7 48	7 18	7	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch 9 fr. 9 fr.	
" neuer	7 12	6 52	6 24	8	7 43	7 15	—	—	—	8 30	8 5	7 48	7 45	7 30	7 7	8 9	7 21	5	1 Pfd. Rindfleisch 6 " 7 "	
Kernen	—	—	—	18 24	17 35	16	18 24	17 24	16 32	19 44	19 15	18 48	—	16 30	—	16 36	15 58	15 36	1 Pfd. Kalbfleisch 6 " 7 "	
Haber	9 48	9 2	7 48	10 12	9 17	7	10 15	10	9 48	9 48	9 38	9 20	9 4	8 16	7 45	9	7 13	6	1 Pfd. Schweinefleisch abgezogen 9 " 10 "	
Gerste	12	11 26	11	12 24	12 14	12	13 48	12 32	11 48	12	11 54	11 48	10 48	10 21	9 15	11 48	11 26	10	unabgezogen 11 " 12 "	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 Pfd. Kornbr. 26 " 28 "	
Roggen	1 38	1 36	1 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Schwarzb. 18 " 20 "	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kr. Weiz. 6 1/2 " 5 7/8 " 1/2 "	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Butter 22 fr.	
																			" Rindschmalz 28 fr.	
																				3 Pfd. Schweinefchm. 22 fr.
																				3 Eier für 4 fr.

Dienstnachrichten.

Se. K. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung den Am- gelbstkommisär Born in Crailsheim von seiner Stelle entlassen; den Bürger und Handelsmann Leopold Jakob Goldschmidt in Frankfurt a. M. zu Höchstihrem Konsul in dieser Stadt gnädigst ernannt, und den Fortwart Schenk im Revier Schmiedefeld in seiner bisherigen Eigenschaft nach Kengershausen versetzt.

Der evang. Mädchenschuldienst in Sindelfingen wurde dem Knaben- schulmeister Gufmann daselbst, der Schuldienst zu Sonnenhardt, Def. Calw, dem Unterlehrer Hausmann in Nürtingen, der Mädchenschuldienst zu Enzweibingen, Def. Waiblingen, dem Schulmeister Stahl in Oberrohrn, der Knabenschuldienst daselbst dem Schulmeister Graf in Reutstadt, Def. Waiblingen, und der Schuldienst zu Weiler, Def. Bradenheim, dem Unterlehrer Dinkelmann in Weil im Schönbuch übertragen.

Gestorben: Zu Reutlingen der evang. Schullehrer Beckh, 74 J. alt; zu Calw der frühere Rechtskonsulent Stälin, 48 J. alt; zu Gröningen Freiherr Ludwig Christian v. Sedendorff, Senior der freiherrl. v. Sedendorff'schen Familie Aberdar, 72 J. alt; zu Gärtingen der evang. Pfarrer Rüdiger, 59 J. alt; zu Giengen der evang. Pfarrer Pöschetter von Hoheneck, 54 J. alt; zu Königsbronn der evang. Schulmeister Schäfer; zu Weil im Schönbuch der pens. Mädchenschulmeister Lang, 72 Jahre alt, und zu Hall der pens. Major v. Gaupp, 86 J. alt.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 20. August. Auf den württemberg. Woll- märkten wurden im vergangenen Jahre laut Staatsanzeiger 13,037 Ctr. Wolle zu Markte gebracht, aus denen nach den be- rechneten Mittelpreisen 1,368,900 fl. erlöst wurden. Zum ge- sammteten Wollquantum liefert Württemberg 9945 Ctr. und zur gesammten Erlössumme trugen württemb. Fabrikate 909,500 fl. Die Wolle wurde zu höhern Preisen als das Jahr vorher be- zahlt, was besonders von der schönen Waare und der vorzüg- lichen Wäsche herrührt. Sehr erfreulich ist die Zunahme des Schaafstandes. Während derselbe im Jahre 1847 beinahe 600,000 Stück betrug, sank er im Jahre 1853 in Folge grassirender Krankheiten auf 458,500 Stück; im vergangenen Jahre hat er sich wieder um etwa 75,000 Stück gehoben und beträgt nach der letzten Zählung 525,251 Stück. (S. T.)

Stuttgart, 20. Aug. Wie ich höre, ist die Aktien- bierbrauerei abermals um die Summe von 130,000 fl. (20,000 fl. mehr als bei letztem Verkauf) veräußert worden und zwar ohne Inventur und Garten. Ist diese Nachricht richtig, so hätten die letzten Käufer einen Nutzen von wenigstens 50,000 fl. — Wie emsig der Bau der Reutlinger-Plöchingen Eisenbahn be- trieben wird, geht daraus hervor, daß bereits die Hochbauten in 4 Partheen ausgeschriben worden. (S. T.)

Stuttgart, 22. Aug. Unter den Einnahmen des städtischen Etats ist der Ertrag der Tuchmesse vorgesehen; im Jahre 1855—56 belief er sich auf 798 fl., für dieses Jahr wurde er vorgesehen mit 800, der wirkliche Ertrag war aber 832 fl. 56 fr. Die Lagergebühren sind so billig, daß sie von den Verkäufern ohne Widerwillen bezahlt und billiger als irgendwo gefunden werden; es wird an einem Stück Tuch 4 fr., aus einem Stück Biber, Flanell, Westenzug u. s. f. 3 fr. entrichtet. Obige Summe ergab sich auf zu Markte gebrachten 11,522 Stücke, an denen ziemlich viel mehr als die Hälfte abgesetzt wurden. — Der Obstertrag auf den städtischen Plätzen ist zu 740 Simri angeschlagen worden; bei der Versteigerung desselben ist er bis auf 468 fl. 30 fr. hineingeschlagen worden, so daß wir einem wohlfeilen Obste nicht entgegen sehen dürfen. (S. T.)

Herrenberg, 21. Aug. In der Gemeinde Gärtrin-

gen herrscht seit dem 11. Aug. die Ruhr, an welcher schon über ein halb Hundert Personen verschiedenen Alters und Ge- schlechts darniederliegen. Bereits sind auch mehrere Todesfälle eingetreten. — Unter den Schweinen dieses Ortes, wie auch in Kypplingen zeigen sich dem Milzbrand ähnliche Krank- heitsymptome, weshalb polizeiliche Sperre angeordnet ist. — Nach dahier eingezogenen statistischen Notizen hat sich ergeben, daß auf der Schwarzwalddstraße im Bezirke alljährlich 361,742 Centner Waaren, und an Vieh etwa 8500 Stücke ein- und ausgeführt werden. Die Durchfuhr erreicht auf die- ser Straße eine Höhe von mindestens 1,742,400 Centner Baa- ren und etwa 51,000 Stücken Vieh. Die Zahl der Durchkrei- senden wird auf 48,000 geschätzt. (S. M.)

München, 16. Aug. Der König hat auf den Antrag der kirchlichen Stellen und nach Berechnung der Kreisregie- rungen beschlossen, daß das durch höchste Entschliessung vom 26. Febr. 1838 erneuerte Verbot für die Jugend, Wirthshäu- ser und Tanzplätze zu besuchen, auch bei der aus der Feiertags- schule entlassenen, aber zu dem Besuche des sonn- und feiertä- gigen Religionsunterrichtes (der Christenlehre) verpflichteten Ju- gend bis zu dem zurückgelegten 18. Lebensjahre in bisheriger Weise zu handhaben sei.

München, 17. Aug. Verschiedene Wiener Zeitungen erwähnen des Gerüchtes, König Max von Baiern habe, um die griechische Thronfolgefrage zum Abschluß zu bringen, seinen zweitgeborenen, jetzt 9 Jahre alten Sohn, den Prinzen Otto, zum künftigen Nachfolger des Königs Otto vorgeschlagen; derselbe würde dann also in der Lehre der griechischen Kirche erzogen werden müssen, da der Art. 40 der griechischen Ver- fassung verlangt, daß der König sich zur griechischen Religion bekenne.

Bingen am Rhein. Ueber den Wollenbruch im Na- sethale lauten die näheren Nachrichten sehr betrübend. Ganze Strecken Weinberge sind total mit Stumpf und Stiel wegge- schwemmt, die Nahe, kurz vorher so wasserarm, wie seit Jah- ren nicht, war im Nu über ihr Bett und weithin in's Feld ge- treten. Häuser, Scheunen, Bäume zc. forttreibend. Der Scha- den ist auf mehr als 230,000 Thlr. veranschlagt, die Noth vieler Ueberschwemmten groß. (S. B.)

Berlin, 19. Aug. Die Bauten der umfangreichen Ge- bäude zur hiesigen Brodbäckerei sind ihrer Vollendung nahe. Die Knetmaschinen werden dazu aus Stuttgart bezogen. (St.)

Aus Eisenach, 13. August, wird der Kass. Jtg. als „schöner patriotischer Zug“ der Herzogin von Orleans mitge- theilt, daß dieselbe bisher die „lockendsten Anerbietungen“ für einen Ankauf in Deutschland ausschlug, weil sie es als die Schwiegertochter eines Königs der Franzosen, also gewisserma- ßen als eine französische Prinzessin, für eine Pflichtverletzung gegen ihr Vaterland ansah, sich außerhalb Frankreichs anzu- kaufen. Die Pensionen, welche die Herzogin früheren Dienern und Lehrern ihrer beiden Söhne erteilt, sollen auch so fürst- lichen Maßstabs sein, daß man deren Gesamtbetrag auf mehr als 200,000 Fr. schätzt. (A. J.)

Mailand, 18. Aug. Der Paps hat, wie eine tele- graphische Depesche mittheilt, am 18. d. seinen Einzug in Flo- renz gehalten. Er wurde von der Bevölkerung mit Kundgebung lebhafter Sympathie empfangen. (Fr. J.)

Genf. Der Vergiftungsversuch in Genf hat, wie es



sich aus den gestrigen Mittheilungen des „Journ. von Genf“ ergibt, ursprünglich nur Hühnern, nicht Menschen gegolten. Zwei Bauern bei Strembières lebten immer im Hader, und der eine vergiftete aus Haß die Hühner des andern mit Arsenik. Dieser fand am Morgen seinen ganzen Hühnerstand todt oder in den letzten Zuckungen und beeilte sich, den Letztern ihren Todeskampf abzukürzen, die Hühner alle zu rupfen und in die Stadt auf den Markt zu bringen, damit er nicht Schaden leide. Ob er eine Krankheit oder eine Vergiftung vermuthet, ist noch nicht ausgemittelt. Der Nachbar, als er seinen Feind mit den Hühnern gegen die Stadt wandern sieht, erschrickt über die möglichen furchtbaren Folgen seines Beginmens, eilt nach der Stadt und setzt die Polizei davon in Kenntniß, daß sich vergiftete Hühner auf dem Markte befinden; er weiß aber wieder hinauszuschlüpfen, bevor man ihn über weitere Details befragen kann. Indessen gelang es doch sofort, den Verkäufer der vergifteten Hühner ausfindig zu machen. (P. 3.)

Paris, 20. Aug. Seit 1803 war die Hitze in Indien nicht so groß wie dieses Jahr. Am 23. fand in Folge eines Ausfalls der Insurgenten ein furchtbarer Kampf statt. Die Engländer schlugen sich bei 49° Hitze, und am 27., wo die Belagerer einen abermaligen Ausfall machten, waren die Engländer bis 53° Hitze den ganzen Tag unter Waffen. (P. 1.)

London, 17. Aug. Lord Cowley hat, wie man glaubt, eingeräumt, daß Hr. Ledru-Rollin durch eine Schuldigsprechung in eine der vom Auslieferungsvertrag geschaffenen Kategorien gerathen würde. Man fügt hinzu, daß Hr. Ledru-Rollin entweder schon von England nach den vereinigten Staaten abgereist ist oder abzureisen beabsichtigt. (Fr. 3.)

Nach dem „Nord“ schreibt sein Korrespondent aus London, daß Ledru-Rollin bereits nach den Ver. Staaten von Nordamerika abgereist sei. (St. A.)

Ostindien. Nach verlässigen Berichten aus Calcutta haben sich die beiden Städte Giffar-Firozeh und Thanse, in Bengalen, insurgirt und die Briten vertrieben. Die erstere liegt auf der Straße von Delhi und beherrscht die Djamnah; es befindet sich dort eine ziemlich starke Citadelle. Beide Plätze werden von den Briten nur durch regelmäßige Angriffe wieder erobert werden können. Die Aufständischen dieser Orte machten am dritten Tage nach ihrer Empörung sich zur Verfolgung der Briten auf, erlitten aber eine furchtbare Niederlage; die Briten jedoch, welche nicht stark genug waren, um einen Angriff auf jene Städte unternehmen zu können, mußten trotz dieses Erfolges auf der Defensiv bleiben. (S. 3.)

Asien. Das Blatt Bengal Sturkaine vom 4. Juli schreibt: „Schwere Gewitterwolken hängen noch immer über unserm Lande. Die Niedermehelung unserer Landsleute ist noch nicht gerächt, und wir haben noch grauenvollere Mordthaten zu erzählen. Der einzige lichte Punkt an unserem politischen Horizonte ist der Name Neill. Dieser tapfere Offizier marschirte von Benares nach Allahabad und kam dort noch gerade zur rechten Zeit an, um das Fort zu retten, welches sonst den Rebellen in die Hände gefallen wäre. Er fand misanthropische Truppen, denen es an Allem fehlte und die ohne Führer waren. Sobald er angekommen war, gewannen die Dinge eine ganz andere Gestalt. Gleich am Tage seiner Ankunft griff er die Rebellen an und zersprengte sie. Er traf Maßregeln, um das Vertrauen der Wohlgefinnten wieder zu beleben, während die Uebelgefinnten mit Pulver und Hans rasch in die andere Welt svedtet wurden. Schon nach drei Tagen war die Ruhe in Allahabad wieder hergestellt, und der unermüdete Neill schickte sich an, Cawnpur zu Hilfe zu eilen. Die Transportmittel waren sehr mangelhaft, und es schien unmöglich, zu marschiren. Allein das Wort Unmöglichkeit existirt nicht in seinem Wörterbuche, und damit waren die Hindernisse überwunden. Sobald er Allahabad sich selbst überlassen konnte, rückte er an der Spitze von 400 Europäern und 600 Sikhs aus. In dem Augenblick, wo er Allahabad verließ, kam der Brigadegeneral Havelock daselbst an. Zu ihm stieß der größere Theil des 64. Regiments, und er wartete nur noch auf ein Detachement des 78. Hochländerregiments, welches jeden Tag eintreffen konnte, um den Spuren des Obersten Neill an der Spitze von ungefähr

1000 Europäern zu folgen.“ Demselben Blatte zufolge lauteten übrigens die Nachrichten aus Cawnpur beruhigend. Der daselbst befehligende General Wheeler — nicht mit dem frommen Obersten Wheeler zu verwechseln — hatte sich muthig benommen. Mit einem kleinen Häuflein Europäer hatte er sich in einer Kaserne behauptet, die Weiber und Kinder daselbst in Sicherheit gebracht und für Alles Sorge getragen. Als ihm die Munition ausging, hatte er sich mit 50 Mann kühn mitten in die Reihen der Rebellen gestürzt und ihnen so viel Munition abgenommen, daß er sich noch sechs Wochen halten und auf Entsatz warten konnte. Die Reuterer beschränkten sich darauf, ihn eingeschlossen zu halten. Seine Kühnheit hatte einen solchen Eindruck auf sie gemacht, daß sie es nicht wagten, die Kaserne zu stürmen. Das erwähnte bengalische Blatt verlangt glänzende Belohnungen für den General Wheeler und den Obersten Neill. (Fr. P.)

Al l e r l e i .

— [Eine scheinbar neue Erscheinung bei den Kartoffeln.] Die fruchtbaren Regen bringen an den Kartoffeln eine Erscheinung hervor, die, wie es scheint, bei vielen Landwirthen Besorgnisse erregt, es zeigen sich nämlich an der Seite der Stöcke junge Blättertriebe, und wenn man diese nachgräbt, so findet man sie von einer jungen Kartoffel ausgehen, in deren Nähe sich neue junge kleine Kartoffelchen ansetzen. Aus den Besorgnissen, welche die Erscheinung einflößt, geht hervor, wie wenig genau die Kartoffeln während ihrer Vegetationszeit früher, ehe die Krankheit bei uns auftrat, beobachtet wurden; denn dieselbe Erscheinung konnte man in jedem Jahr, wo nach langer Trockenheit endlich wieder Regen eintrat, namentlich öfter in den 1830er Jahren, beobachten. Es ist gar nichts Anderes, als daß die Kartoffeln bei der großen Trockenheit in ihrem Wachstume stille standen, und daß auf den noch nicht ausgewachsenen Knollen die Haut so reif wurde, daß die einmal angelegten Knollen trotz dem, daß das Wachsthum durch den Regen wieder erwacht ist, nicht mehr zu wachsen beginnen; dagegen haben die Pflanzen noch Lebenskraft genug, und so machen sie neue Triebe, welche theilweise von den schon gebildeten Knollen, die aber mit dem Hauptstock noch verbunden sind, ausgehen und setzen damit noch weitere Knollen an. Der Erfolg ist gewöhnlich, daß man neben einer ziemlichen Anzahl mittelgroßer Knollen eine große Menge kleinerer erntet; die letzteren bilden von jetzt an den Zuwachs, und wenn wir noch warme Witterung behalten und die Kartoffelkrankheit uns ferner verschont, so können in den sechs Wochen, in welchen gesunde Kartoffelstöcke noch wachsen, diese neue Knollen noch eine ziemliche Größe erreichen. Seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit kam diese Erscheinung allerdings nicht mehr vor, weil meistens um diese Zeit die Kartoffeln schon erkrankten, und erst seit dem Erscheinen der Krankheit scheinen die meisten Leute die Kartoffelpflanze mehr zu beobachten, daher nun das Neue der Erscheinung.

— [Ein glücklicher Fall.] Der Eisenbahnzug von Rantes nach St. Nazaire sauste kürzlich mit einer Schnelligkeit 40 Kilom. per Stunde dahin, als ein Wagenschlag plötzlich aufging und ein Kind von 5 Jahren, welches neben seiner Mutter saß, herabstürzte. — Die Mutter stößt einen durchdringenden Schrei aus — man hört sie — aber ehe man den Zug anhalten konnte, hatte er schon 500 Métres durchlaufen. Man eilt der Stelle zu wo das Unglück sich ereignete, und wo man die Leiche des armen Kindes zu finden erwartete, als man in der Ferne das Knäblein gewahrte, welches so schnell als seine Beine es vermochten, dem Zug nachließ. Wunderbarerweise hatte er bei seinem Sturze gar keinen Schaden genommen.

— Kaiser Karl IV. besaß viel Geschicklichkeit in der Musik und spielte besonders sehr schön auf dem Clavier. „Ewig Schade,“ sagte ein Musiker, „daß Ev. Majestät kein Virtuose geworden sind!“ — „Nun, nun,“ antwortete der Kaiser, „laß Er's gut sein, wir stehen uns so besser.“

— Adam und Eva waren die glücklichsten Eheleute, Adam hatte keinen Haisfreund und Eva keine Schwiegermutter.